

Amtsblatt für die Stadt Lohne (Oldenburg)

3. Jahrgang

Ausgegeben am 19. November 2024

Nr. 51/2024

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Lohne (Oldenburg) für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.9), hat der Rat der Stadt Lohne (Oldenburg) in der Sitzung am 18.09.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	in €	in €	in €	in €
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	61.147.600 €	7.200.000 €		68.347.600 €
Ordentliche Aufwendungen	60.953.300 €	5.524.000 €		66.477.300 €
Außerordentliche Erträge	800.000 €			800.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	200.000 €			200.000 €
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.114.500 €	7.200.000 €		66.314.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.954.800 €	1.501.000 €		61.455.800 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.602.000 €			6.602.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.751.000 €	1.356.000 €		20.107.000 €

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500.000 €			3.500.000 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	790.000 €			790.000 €
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	69.216.500 €	7.200.000 €		76.416.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	79.495.800 €	2.857.000 €		82.352.800 €

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Die §§ 4 bis 6 bleiben unverändert.

Lohne (Oldenburg), 18.09.2024

gez. Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 06.11.2024 erteilt worden.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 20.11.2024 – 28.11.2024 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Lohne, Zimmer 229, öffentlich aus.

Dr. Voet